Bekanntmachung der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin – gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 47d Abs. 5 BlmSchG ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des im Rahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nach § 47 a-f BlmSchG aufgestellten Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin vom 31.03.2014 eine Überprüfung und erforderlichenfalls Überarbeitung dieses Planes durchzuführen. Der hierzu vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 21.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin liegt in der Zeit vom

01.04.2019 bis zum 30.04.2019

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-336), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu diesem Entwurf können bis zum 15.05.2019 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Entwurf ist ab dem 01.04.2019 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Gutachten und Konzepte - Lärmaktionsplan) einsehbar. Hierunter ist auch der Lärmaktionsplan vom 31.03.2014 bereitgestellt.

(L.S.)

Eutin, den 27.03.2019

Stadt Eutin gez. Carsten Behnk Bürgermeister